

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. als:

Minderjähriger

- Führzügelreiter Jugendlicher aktiver Reiter
 Voltigierer

(Vorname und Name)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer)

(E-Mail)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(Eintrittsdatum)

Unterschrift (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)

Kontodaten

(Vorname und Name des Kontoinhabers)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Name des Kreditinstitutes)

(IBAN)

(BIC)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Beitragsregelung:

a) Jahresbeitrag

Sparte	Beitrag pro Jahr
Erwachsene aktive Reiter	150,- €
Jugendliche aktive Reiter	110,- €
Aktive Reiter ab 60 Jahren	70,- €
Fahrer	50,- €
Führzügelreiter	70,- €
Voltigierer	70,- €
Voltigieren und Führzügelklasse	90,- €
Voltigieren und aktiv jugendliche Reiter	130,- €
Fördernde Mitglieder / passive Mitglieder	35,- €

Die Vereinsbeiträge von 150,- € bzw. 110,- € aus der Sparte aktive Reiter ermäßigen sich bei Vereinsmitgliedern aus einer Familie ab dem 2. Mitglied auf 4/5 des Regelbeitrages, für das dritte Mitglied auf 3/5, für das vierte Mitglied auf 2/5, für das fünfte und alle weiteren Mitglieder auf 1/5, wobei als erstes Mitglied im Sinne dieser Staffelung das Mitglied mit dem höheren Regelbeitrag gilt.

Der Beitrag wird als **Kalenderjahresbeitrag** erhoben. Gemäß unserer Satzung ist eine Kündigung der Mitgliedschaft nur mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres möglich. Bei vorzeitiger Kündigung entsteht somit **kein** Anspruch auf Beitragsrückerstattung. Der **Einzug der Jahresbeiträge** erfolgt regelmäßig am 02.05. bzw. am nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag eines Jahres.

Bei der Aufnahme eines minderjährigen Mitgliedes ist es erforderlich, dass ein Elternteil als aktives oder förderndes Mitglied dem Verein beitrifft.

Als **Aufnahmegebühr** wird für jedes Mitglied (außer für fördernde Mitglieder) einmalig bei Eintritt der jeweilige Jahresbeitrag fällig.

b) Spartenbeiträge

Fördernde Mitglieder, Fahrer und Führzügelreiter im ersten Jahr sind spartenbeitragsfrei. Der jeweilige Reitlehrer legt fest, wann ein Führzügelreiter zum "Freireiter" wird und somit spartenbeitragspflichtig (evt. auch schon im ersten Jahr der Vereinsmitgliedschaft).

Sparte (Fortsetzung auf Folgeseite)	Beitrag*
Hobbyreiter	20,- € / HJ bei 1 Ustd./Woche
Führzügelreiter (nach 1 Jahr)	15,- € / HJ bei 1 Ustd./Woche

Sparte (Fortsetzung von vorheriger Seite)	Beitrag*
Reiter in den Ponyreitstunden und Voltigierer	25,- € / HJ bei 1 Ustd./Woche 50,- € / HJ bei 2 Ustd./Woche 75,- € / HJ bei 3 Ustd./Woche usw.
an Dressur bzw. Springstunden teilnehmende Großpferdereiter	50,- € / HJ bei 1 Ustd./Woche 100,- € / HJ bei 2 Ustd./Woche 150,- € / HJ bei 3 Ustd./Woche usw.

* pro Halbjahr bei X Unterrichtsstunden pro Woche

Der **Einzug der Spartenbeiträge** erfolgt jeweils für das 1. Halbjahr am 01.04. und für das 2. Halbjahr am 01.10. eines jeden Jahres bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag.

Anmeldungen zu einer Sparte, Kündigungen einer Sparte bzw. Änderungen sind jeweils bis zum 31. Dezember bzw. 30. Juni schriftlich beim amtierenden Kassenwart einzureichen. Später eingereichte Anträge können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden.

Nimmt ein Reiter nicht mit seinem eigenen sondern einem anderen Privatpferd an den Reitstunden teil, so müssen sich Reiter und Pferdehalter darüber einigen, wer den Spartenbeitrag zahlt.

Bei Teilnahme an den Reitstunden auf den **Vereinstieren** zahlt der Reiter den **Spartenbeitrag und** pro Reitstunde eine **Reitkarte** (abzugeben vor jeder Reitstunde beim Reitlehrer). Reitkarten sind erhältlich bei der Volksbank Süd Emsland (4 € pro Stück).

Die Reitlehrer teilen die Reitstunden ein und die Vereinstiere zu.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht, maßvollem Unterrichtsausfall oder vorzeitiger Spartenkündigung besteht kein Recht auf Spartenbeitragsrückerstattung.

Ob ein Mitglied in den Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. aufgenommen wird, entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung der Mitgliedschaft kann ohne jegliche Begründung erfolgen.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich jedes Mitglied den Verein bei seinen Unternehmungen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Jedes Mitglied hat sich an die Regelungen der Satzung, die Hallenordnung sowie die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu halten.

(Ort und Datum)

zur Kenntnis genommen
(bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben)
